

der päpstlichen plenitudo potestatis im 13. Jh. und der absolutistischen Konzeption des Kaisertums im wiederentdeckten justinianischen Recht. R. S.

Elodie HARTMANN, La prohibition canonique de l'étude et de l'exercice de la médecine et de la chirurgie par les clercs, *Revue de Droit canonique* 60/1–2 (2010 [2012]) S. 171–220, verfolgt dieses zuerst in Clermont 1130, Reims 1131 und beim II. Lateranum 1139 ausgesprochene Verbot bis zur Gegenwart; interessant ist der Hinweis auf das Konzil von Konstantinopel 1166, das über Clemens III. (1187–1191) in den Liber extra 1.14.7 gelangt sei (S. 187).

K. B.

Claude DENJEAN, La loi du lucre. L'usure en procès dans la Couronne d'Aragon à la fin du Moyen Âge (Bibliothèque de la Casa Velázquez 52) Madrid 2011, Casa Velázquez, XII u. 532 S., ISBN 978-84-96820-59-3, EUR 59. – D., durch Arbeiten über den jüdischen Kredit in Spanien ausgewiesen, will in dieser umfangreichen Thèse d'habilitation die Vorteile des omnipräsenten Kredits am Ende des 13. Jh. zeigen. Sie demonstriert ihre These an der spektakulären Verfolgung unzulässiger Zinsdarlehen als Wucher durch eine von Jakob II. von Aragon auf Anregung des Papstes Bonifaz VIII. veranlaßte Enquête (inquisitio), die zu vielen Restitutionsen und Bußen und zu einer geringen Zahl von Wucherprozessen 1298–1307 geführt hat. Diese beschränkte Quellengrundlage wird in alle Richtungen ausgeweitet. Der Zeitraum ermöglicht es, sowohl der „rosaroten Legende“ wie den „schwarzen Episoden“ vor allem der folgenden Zeit im Verhältnis zwischen Christen und Juden zu entgehen, denn – so eine zweite These – durch die Differenzierung der christlich-jüdischen Beziehungen werde eine unabgeschottete Geschichte der Juden sichtbar. D. stellt ihr Buch dezidiert in einen neueren Trend der Forschung, für den Joseph Shatzmillers „Shylock reconsidered“ (1990) einen Markstein darstellt und in dem die grundsätzliche Ablehnung des Konsumkredits und die zunehmende Ausgrenzung der Juden im Spät-MA relativiert oder negiert werden. In den Zeugnisaussagen kommen die üblichen verbotenen Praktiken zum Vorschein: Preismanipulation, überhöhte Zinsen, zu hoch angesetzte Leihsumme, Zinseszins, Verdoppelung der Summe durch akkumulierte Zinsen, zu lange Leihfrist, Kreditkauf und Lieferungskauf, Kauf auf dem Halm, Eintreibung bereits bezahlter Forderungen. Im Vordergrund stehen christliche Wucherer, die jüdischen bilden eine kleine Minderheit. Zu den Grundlagen der Aktion zählt D. die Entwicklung des Diskurses der Franziskaner zur ökonomischen Ethik mit Verständnis für die Mechanismen der Wirtschaft ebenso wie die fiskalischen Interessen der Krone, die sich in einer inflationären Dokumentation in den königlichen Archiven spiegeln. In Appellen an den König ist betrügerischer Wucher omnipräsent. Darin zeigt sich auch ein populärer Hintergrund der Enquête. Daß die durch Jakob I. (1213–1276) grundgelegten catalano-aragonesischen Wuchergesetze in den Verträgen nur formal und nicht „dem Geiste nach“ eingehalten wurden, überrascht nicht. Wer die gesetzlichen Regeln formal einhält, kann nicht gerichtlich sanktioniert werden. Mit klar antijüdischen Formulierungen sind die Sonderregelungen für den jüdischen Kredit verbunden, die Jakob I. traf, obwohl sich der christliche Kredit nicht davon unterschied. D. stellt die Hypothese auf, „jüdischer“ Wucher sei nicht